



Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Rahmenplan

Gymnasiale Oberstufe

Sozialkunde

Jahrgangsstufen 11 bis 13

Erprobungsfassung

1999

Z-V MV
S-1(1999)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 207 448 9

Vorwort

Mit der Erprobungsfassung des Rahmenplans Sozialkunde liegt eine Neuorientierung für die Gestaltung des Sozialkundeunterrichts in der gymnasialen Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 vor.

Die neuen komplexen Anforderungen in der Berufswelt und in der Gesellschaft erfordern eine inhaltliche und methodische Veränderung und Weiterentwicklung des Unterrichts. Der Rahmenplan setzt deutliche Schwerpunkte.

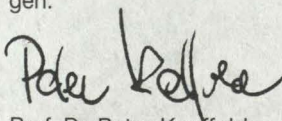
Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden ist weiterhin das tragende Fundament des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Dabei geht es jedoch nicht nur um das Faktenwissen, sondern darüber hinaus um den zentralen Bildungsgehalt des Faches, um fachspezifische Fragestellungen und Methoden. Notwendig ist auch eine sach- und problembegründete Öffnung der Fachgrenzen. Das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten muß gestärkt werden. Der vorliegende Rahmenplan weist dazu vielfältige Möglichkeiten aus.

Die Jahrgangsstufe 11 hat als Einführungsphase die wichtige Funktion, zwischen dem Unterricht im Sekundarbereich I und der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eine Verbindung zu schaffen. Es ist eine Angleichung der Lernvoraussetzungen der Schüler möglich und auch gefordert, insbesondere dann, wenn sie aus verschiedenen Schulen und Bildungsgängen des Sekundarbereichs I kommen, sowie die Vorbereitung auf die spezifischen Lernformen in den Grund- und Leistungskursen.

Der Sozialkundeunterricht vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Lernbereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Politik. Die Bereitschaft der Schüler, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen, soll gefördert werden.

Der Rahmenplan ist kein Stoff- und Themenplan. Er verweist auf Verbindlichkeiten und läßt Freiräume. Innerhalb der Fachschaftsarbeit entwickeln die Lehrkräfte schulinterne Lehrpläne. Sie enthalten die notwendigen fachdidaktischen Modifizierungen, die dem unterschiedlichen Leistungsvermögen und den Interessen der Schüler gerecht werden. Für diese Arbeit mit dem Rahmenplan wünsche ich Ihnen Erfolg, Freude und Schaffenskraft.

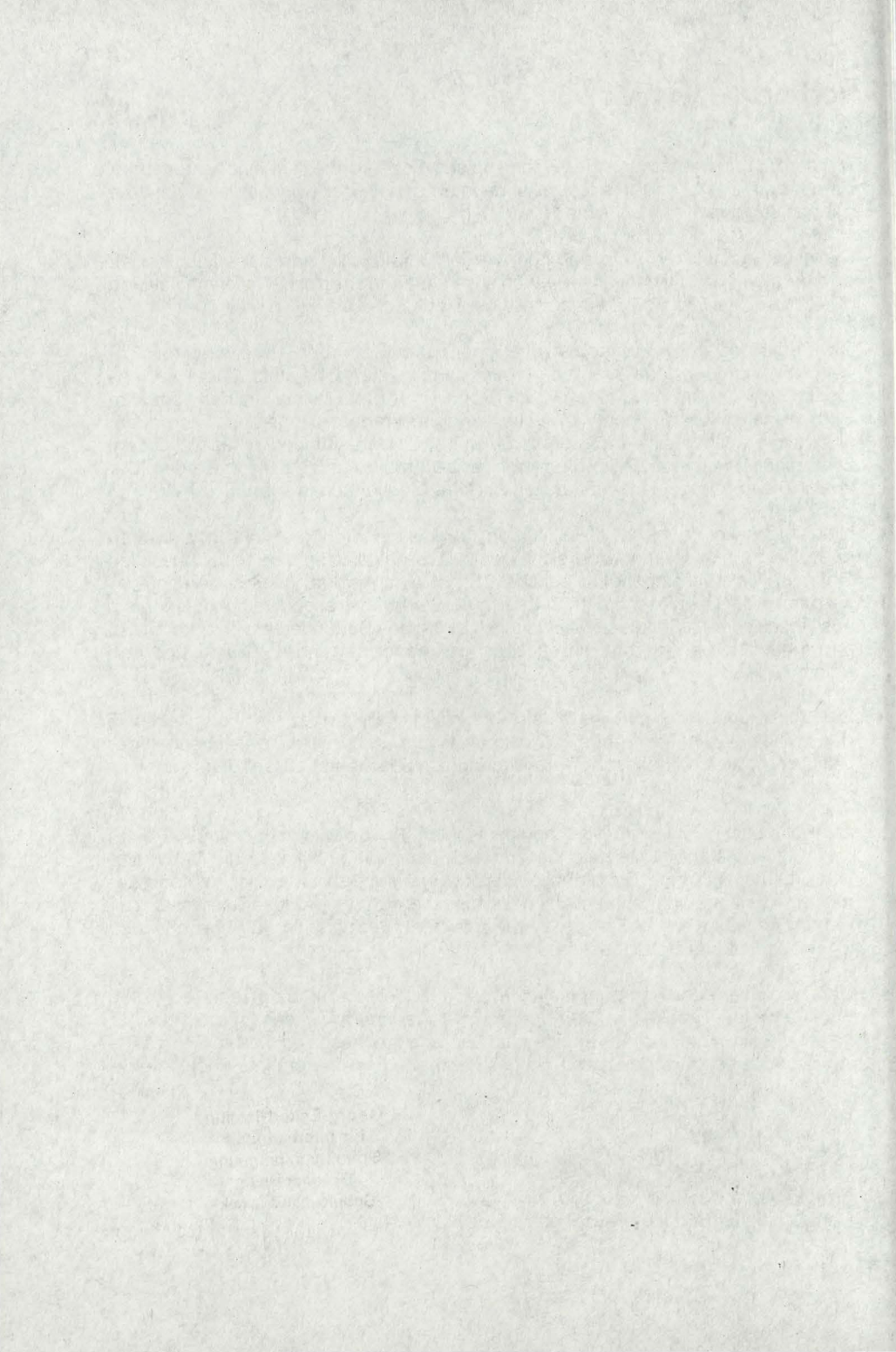
Den Mitgliedern der Rahmenplankommission danke ich für die geleistete Arbeit. Für ihre weitere Tätigkeit ist die Kommission in der nun folgenden Erprobungsphase auf die Hinweise und Anregungen der Lehrer angewiesen. In diesem Sinne bitte ich Sie um eine kritische Erprobung des Rahmenplans und um Ihre Rückmeldungen.



Prof. Dr. Peter Kaufold
Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2000/2218



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zur Didaktik	5
2. Aufgaben und Ziele des Faches Sozialkunde	6
2.1 Unterrichtsprinzipien für das Fach Sozialkunde	8
2.2 Vorbemerkungen zum Unterricht des Faches Sozialkunde in der gymnasialen Oberstufe	9
2.2.1 Jahrgangsstufe 11	9
2.2.2 Grund- und Leistungskurs ab Jahrgangsstufe 12.1	10
2.2.3 Begründung für die Abfolge der Themenbereiche im Fach Sozialkunde	14
3. Unterrichtsinhalte	15
3.1 Unterrichtsinhalte für die Jahrgangsstufe 11	15
3.2 Unterrichtsinhalte für die Jahrgangsstufen 12 und 13	17

1. Zur Didaktik

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist wissenschaftsorientiert.

Durch den Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Anwendung wissenschaftlicher Verfahren werden die Schüler in der gymnasialen Oberstufe für ein Hochschulstudium befähigt. Wissenschaftlichkeit des Unterrichts ist für jeden Oberstufenschüler unverzichtbar, auch wenn er kein Hochschulstudium anstrebt. Ihm wird damit geholfen, sich in einer immer komplexeren, durch die Wissenschaften geprägten Welt zurechtzufinden und intersubjektive, verantwortliche Maßstäbe für das eigene Handeln zu gewinnen. Damit werden zugleich Grundlagen für einen direkten Einstieg in das Berufsleben geschaffen.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist problemorientiert.

Der Erkenntnisdrang des Schülers wird ausgelöst durch die Spannung zwischen Wissen und Nichtwissen, durch Verunsicherung, Zweifel, Verwunderung und Widersprüche; kurz: durch Probleme, die sich als Fragen artikulieren. Problemstellungen, die der Schüler als seine eigenen begreift, sind besonders geeignet, sich beim Suchen nach Lösungen anzustrengen. Seine wissenschaftsmethodische Dimension gewinnt ein problemorientierter Unterricht durch systematische Klärung und Deutung von Beobachtungen, Sachverhalten und Wirklichkeiten, die untereinander in einem Begründungszusammenhang stehen.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist ganzheitlich.

Es geht darum, den Schüler zu befähigen, sich Sachverhalte und Wirklichkeiten selbstständig zu erschließen. Lern- und Denkprozesse evozieren auch Gefühle. Ohne „emotionale Intelligenz“ und ästhetische Sinneserfahrung bleiben Lernprozesse unvollständig.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten stützt den für die allgemeine Hochschulreife erforderlichen Aufbau strukturierten Wissens. Es schärft den Blick für komplexe Zusammenhänge. Fachübergreifende und fächerverbindende Arbeitsformen ergänzen das fachliche Lernen und sind Bestandteil des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe.

Im übrigen ist darauf zu achten, daß zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife unverzichtbar und gleichberechtigt die Ausbildung und Bildung

- im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld,
 - im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einschließlich der religiösen und philosophischen Gegenstandsbereiche,
 - im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld,
 - in Arbeit – Wirtschaft – Technik und Informatik und
 - im sportlichen Aufgabenfeld
- gehören.

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind drei Kompetenzbereiche besonders bedeutsam:

- sprachliche Ausdrucksfähigkeit, insbesondere die Darlegung eines konzisen Gedankenganges,
- verständiges Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte,
- sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen.

Diese Kompetenzen können nur dann sicher erworben werden, wenn alle dafür geeigneten Fächer diese Aufgabe wahrnehmen. Darüber hinaus besagt die Substitutionsregelung:

Sofern die in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik zu vermitteln den grundlegenden Kompetenzen in Grundkursen anderer Fächer curricular abgesichert und systematisch ausgewiesen sind, können bis zu vier solcher Kurse auf die Beleg- und Einbringungspflichten in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik angerechnet werden, in einem Fach jedoch nicht mehr als zwei Kurse.

Damit besteht die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Substitutionskurse sind insbesondere für jene Schüler interessant, die verstärkt anwendungsbezogen arbeiten wollen.

Der vorliegende Rahmenplan weist in der Erprobungsphase zunächst keinen Substitutionskurs aus.

2. Aufgaben und Ziele des Faches Sozialkunde

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Fach Sozialkunde als einem Bestandteil des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Dieses Aufgabenfeld beinhaltet die Fächer Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Religion und Philosophie. Zudem sind Querverbindungen zu Arbeit–Wirtschaft–Technik und Informatik gegeben. Innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ist es insbesondere Aufgabe des Faches Sozialkunde, **aktuelle** Probleme aus den Bezugswissenschaften Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre aufzugreifen und mit den Schülern Lösungsansätze zu finden bzw. zu diskutieren sowie Kenntnisse zu erhalten und Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die es ermöglichen, sich in einer zunehmend komplexer werdenden Welt zu orientieren.

Neben den oben genannten wissenschaftlichen Disziplinen sind vor allem Pädagogik, Sozialpsychologie und (Staats-)Philosophie Bezugswissenschaften für das Fach Sozialkunde. Die Fülle der Bezugsdisziplinen unterscheidet das Fach Sozialkunde in hohem Maße von anderen Fächern und erschwert – neben der Forderung, aktuelle Probleme zu behandeln – eine an den Wissenschaften ausgerichtete Systematik.

So soll der Kern des Faches Sozialkunde das Politische sein, also Probleme, Fälle oder konflikthafte Situationen von aktueller oder latenter Brisanz, deren Lösung von einer Vielzahl von Menschen als dringlich erachtet wird.

Indem der Sozialkundeunterricht soziale und politische Probleme und Konflikte bewußtmacht und analysiert und die Schülerlösungen mit den in der Gesellschaft tatsächlich gefundenen Lösungen vergleicht, schärft er den Blick für Zusammenhänge, ermöglicht Rationalität des Urteils und fördert die Motivation der Schüler für engagierte Anteilnahme an politischen und gesellschaftlichen Fragen.

Der in Erprobungsfassung vorliegende Rahmenplan geht von der didaktischen Leitvorstellung „vom Nahen zum Entfernten“ bzw. „vom Konkreten zum Abstrakten“ aus. So muß das Lernen dem Schüler aus seiner gegenwärtigen und zukünftigen Situation heraus einsichtig gemacht werden. Daher sollen aktuelle Inhalte primär unter dem Gesichtspunkt des Schülerbezugs auf ihre Eignung als Unterrichtsgegenstand hinterfragt werden. Lebensnähe äußert sich auch darin, daß zunächst konkrete Elemente des Nahraums der Schüler untersucht werden, bevor eine Abstraktion erfolgt.

Eine zentrale Position im Rahmenplan nehmen auch weiterhin (politische) Institutionen ein. Diese sollen jedoch nicht isoliert behandelt werden, sondern soweit sie im Zusammenhang mit der Klärung eines konkreten Problems oder politischen Konflikts dienlich sind.

Der Sozialkundeunterricht soll die Bereitschaft wecken und die Schüler befähigen,

- sich ihrer Verantwortung der belebten und unbelebten Umwelt gegenüber bewußt zu werden und angesichts globaler Entwicklungen *verantwortungsvoll* zu handeln,
- sich für die *Demokratie* einzusetzen, sich gegen demokratiefeindliche Ideen und Handlungsweisen zu wehren und so zur Wahrung von Freiheit und Menschenwürde beizutragen,
- die Chancen für *Selbstverwirklichung und aktive Einflußnahme* auf Gesellschaft und Politik zu erkennen und als Staatsbürger diese Chancen zu nutzen,
- in *sozialer Kooperation* persönliche Verantwortung zu tragen,
- Sinn und Zweck *gesellschaftlicher und politischer Strukturen* zu erfassen und sich kritisch anzueignen,
- Konflikte unter Anerkennung und Wahrung der Menschenwürde des Partners auszutragen, *Toleranz und Achtung* gegenüber anderen politischen, weltanschaulichen, religiösen und kulturellen Auffassungen und Bindungen zu üben,
- die *eigenen Interessen* im Zusammenhang mit den Interessen anderer und mit dem *Gemeinwohl* zu sehen und auf ihre Berechtigung und Durchsetzbarkeit zu prüfen,

- den Medien kritisch zu begegnen, sich selbst Informationen zu beschaffen und dadurch *eigene Urteilsfähigkeit* anzustreben,
- sich an die Spielregeln demokratischer, politischer Konfliktlösungen zu halten; dazu gehört:
 1. *Anerkennung der Mehrheitsentscheidung* im Rahmen des Grundgesetzes
 2. *gewaltfreies* Austragen von Konflikten
 3. *Anerkennung des staatlichen Gewaltenmonopols*
- sich mit den Chancen und Risiken des (*technologischen*) *Fortschritts* auseinanderzusetzen und begründet Stellung zu beziehen,
- sich mit gesellschaftlichen *Normen und Werten* auseinanderzusetzen, um Maßstäbe für persönliches Handeln zu gewinnen. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit Formen abweichenden Verhaltens und die Einsicht in Gefahren, die mit solchen Verhaltensweisen verbunden sein können.

Bei der Konkretisierung dieser Ziele anhand von Unterrichtsthemen sollten jeweils Fragen zur Struktur eines Problems oder Falles und dem Prozeß und den Folgen einer Lösung/Entscheidung beantwortet werden:

- Aus welchen Komponenten setzt sich das Phänomen zusammen?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Teilen?
- Welche verschiedenen Lösungsansätze gibt es?
- Welche gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Interessen sind berührt? Wer wird an einer Lösung beteiligt?
- Wie wird das Problem oder der Fall gelöst? Wurden die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt? Führen Lösungen neben den gewünschten Ergebnissen auch zu nicht beabsichtigten Folgen?

Im Rahmen dieser Vorgehensweise sollen die Schüler auch methodisch zunehmend befähigt werden, sich Informationen selbst zu beschaffen und sachgerecht und umfassend auszuwerten. Intendiert ist auch die Gewinnung der Einsicht, daß es die „richtige“ Lösung nicht gibt und die Entwicklung der Fähigkeit, zueinander im Gegensatz stehende Meinungen zu akzeptieren.

2.1 Unterrichtsprinzipien für das Fach Sozialkunde

Im Sozialkundeunterricht ist zur Erreichung der Ziele ein methodisches Konzept erforderlich, das durch einen demokratischen, kommunikations- und kooperationsfördernden Unterrichtsstil, durch aktivierende, handlungsorientierte Unterrichtsmethoden und offene Lernverfahren geprägt ist.

Methoden im Sozialkundeunterricht sollen so angelegt sein, daß das Ziel der Selbstbestimmung des mündigen Bürgers und der Erweiterung seines Freiheitspielraums in Staat und Gesellschaft auf der Grundlage wachsender Demokratiefähigkeit erreicht werden kann. Das impliziert den Vorrang von Unterrichtsverfahren, die forschendes Lernen und selbständiges politisches Urteilen fördern. Regere geistiger Gedanken- und Meinungsaustausch und praktische Aneignungs- und Anwendungstätigkeit müssen die Qualität des Unterrichts im Fach Sozialkunde bestimmen. Stark auf den Lehrer zentrierte Unterrichtsverfahren sind in diesem Sinne kontraproduktiv. Ebenso soll bei (schriftlichen) Leistungskontrollen nicht das abfragbare Wissen primäres Kriterium der Beurteilung sein, sondern die ausgewogene, von breiter Sachkenntnis getragene Erörterung einer problemhaften Situation und die sich anschließende, begründete eigene Standpunktbestimmung des Schülers. In diesem Zusammenhang soll auch das Medium und Arbeitsmittel Computer stärker in den Unterricht einbezogen werden.

In Sozialkunde lernen die Schüler schrittweise, die Begriffssprache der politischen Wissenschaften und der politischen Alltagssprache in ihren Zusammenhang einzuordnen, zu hinterfragen und auf ihren Konkretheitsgehalt zu überprüfen. So bestimmt die Auseinandersetzung auch mit der Tradition den Unterricht in Sozialkunde.

Der Schüler soll lernen, dem Gegenüber genau zuzuhören, sachlich und exakt zu argumentieren und seine Meinung angemessen zu vertreten. Im Gespräch erhält er Gelegenheit, Toleranz zu üben, Tugenden auszubilden sowie Fähigkeiten, Fertigkeiten und Gewohnheiten zu entwickeln, die er als mündiger Staatsbürger braucht, um selbst in der Gesellschaft etwas zu bewirken und sich mit bestimmten Ansichten und Plänen durchsetzen zu können.

Damit gewinnen z. B. die Projektmethode, Rollen- und Planspiele, Debatten und Tribunale einen hohen Stellenwert. Der überlegte Einsatz dieser Methodiken fördert Aktivität und Kooperationsfähigkeit, schafft Verbindungen von praktischer und geistiger Aneignung und ermöglicht den Schülern, eigene Lernwege zu planen und zu kontrollieren.

2.2 Vorbemerkungen zum Unterricht des Faches Sozialkunde in der gymnasialen Oberstufe

2.2.1 Jahrgangsstufe 11

Die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums dient der Orientierung des Schülers. Als Leitlinien für die Unterrichtsinhalte sollen gelten:

- a) Festigung und Erweiterung von Kenntnissen, die im Sekundarbereich I erworben wurden und die im Hinblick auf eine mögliche Wahl des Faches Sozialkunde als Grund- oder Leistungskurs besonders bedeutsam sind
- b) Da Sozialkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik starke Affinitäten aufweisen, obwohl sie laut § 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern unterschiedlichen Gegenstandsbereichen zugeordnet wurden, sind sowohl in Sozialkunde

als auch in AWT weite Teile der Themenbereiche fakultativ ausgewiesen. Dies soll den Lehrkräften ermöglichen, Unterrichtsgegenstände, insbesondere bei der Belegung des Wahlfaches AWT durch Schüler, so auszuwählen, daß Überschneidungen der Unterrichtsinhalte vermieden werden. Da in Sozialkunde ab 12.1 Wirtschaftsthemen in den Hintergrund treten, sollten jedoch bei der Wahl der Unterrichtsgegenstände in Jahrgangsstufe 11 Anknüpfungen aus dem wirtschaftlichen Bereich verstärkt gesucht werden (vgl. w. u.) .

2.2.2 Grund- und Leistungskurs ab Jahrgangsstufe 12.1

Die nachfolgenden Unterrichtsinhalte differenzieren zwischen Grund- und Leistungskurs Sozialkunde.

Grund- und Leistungskurs lassen sich zunächst durch zentrale **Gemeinsamkeiten** charakterisieren:

- a) Beide Kursarten liefern Beiträge zur Vermittlung der allgemeinen Lernziele der gymnasialen Oberstufe, die sich mit „wissenschaftspropädeutischer Ausbildung“ und „Hilfen zur Selbstverwirklichung des Schülers in sozialer Verantwortung“ umschreiben lassen.

Zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zählt insbesondere

- die Beherrschung von Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens,
- die Einübung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen,
- die Einführung des Schülers auch in speziellere wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen durch die Auswahl exemplarischer Unterrichtsgegenstände.

Eine Selbstverwirklichung des Schülers in sozialer Verantwortung setzt voraus, daß

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen,
- Kooperationsformen
- und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit Werten und Wertsystemen auseinanderzusetzen, zu urteilen und zu einer begründeten persönlichen Entscheidung zu gelangen,

im Unterricht hinreichend geschult wird/werden.

- b) Beide Kursarten liefern Beiträge zur Vermittlung von (gemeinsamen) Lernzielen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeldes. Diese Lernziele beinhalten im wesentlichen:

- den Gewinn methodisch gesicherter Kenntnisse in die individuellen und gesellschaftlichen, zeitlichen und räumlichen Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns,

- die Fähigkeit des Schülers, in rationaler Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Phänomenen seine personale und soziale Identität zu finden,
- die Einschätzung der Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden sowie der gemeinsamen Strukturen und gegenseitigen Bezüge der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer,
- Befähigung, auch gemeinsam mit anderen an der Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Wirklichkeit mitzuwirken.

Die **Unterschiede** in Grund- und Leistungskurs basieren formal auf dem unterschiedlichen Stundenvolumen der beiden Kursarten. Leistungskurse zielen im Vergleich zu Grundkursen ab auf die Ausbildung eines größeren Differenzierungsvermögens, einer erweiterten Fähigkeit im Umgang mit Theorien und einer auf umfassenden Kenntnissen und Erfahrung gegründeten kritischen Distanz zur Wissenschaft selbst und zu den Folgen, die aus ihrer Verabsolutierung erwachsen können. Voraussetzungen dieser Differenzierungen sind:

- ein höherer Komplexitätsgrad,
- ein höheres Abstraktionsniveau,
- ein umfanglicheres und spezialisierteres Fachwissen auf Leistungskursniveau.

Bezogen auf die **Auswahl von Themen und Gegenständen** und die erwarteten Lernresultate, bedeutet dies:

- Im Bereich des Grundkurses werden in der Regel die besonders komplexen Probleme und Aufgaben zurückgestellt werden müssen. Das schließt allerdings die Forderung ein, punktuell vertiefend und problematisierend an fachlich besonders relevanten Themen zu arbeiten.
- Im Bereich des Leistungskurses wird man im Vergleich zum Grundkurs zusätzliche Problematisierungen fundamentaler Sachverhalte vornehmen, weitere Wissensbereiche des Faches erschließen und weitere Sekundärliteratur heranziehen können. Die Schüler sollen dabei die Breite des Faches, seine Systematik und Komplexität kennenlernen, gleichzeitig aber auch erfahren, welche Chancen und Folgeprobleme mit der Spezialisierung innerhalb des Faches verbunden sind.

Bezogen auf die **Auswahl fachspezifischer Methoden** und den Umgang mit ihnen, bedeutet dies:

- Im Bereich des Grundkurses wird es in der Regel um die Einführung und Einübung fundamentaler Arbeitstechniken und Methoden gehen.
- Im Bereich des Leistungskurses soll der Schüler größere Sicherheit und Selbstständigkeit in der Anwendung fundamentaler Arbeitstechniken erwerben und darüber hinaus mit spezielleren Methoden des Faches (auch anhand komplexerer Gegenstände und Aufgaben) vertraut gemacht werden.

Bezogen auf die **fachspezifischen Theorien und wissenschaftlichen Ansätze**, bedeutet dies:

- Im Bereich des Grundkurses werden das Fach und das Aufgabenfeld, dem es zugeordnet ist, in der Regel zwar nicht Gegenstand intensiver und ausführlicher Reflexionen sein können, doch sollen Auseinandersetzungen damit zumindest punktuell geführt werden.
- Im Bereich des Leistungskurses werden das Fach und das Aufgabenfeld, dem es zugeordnet ist, Gegenstand auch intensiver und ausführlicher Reflexionen sein müssen. Dies gestaltet sich u. a. in der Kritik von (wissenschaftlichen) Methoden sowie den Folgen einer Anwendung und Verwertung fachspezifischer Erkenntnisse.

Bezogen auf die **Arbeitsformen**, bedeutet dies:

- Im Bereich des Grundkurses stellt die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Schülers durch die Auswahl geeigneter Lernverfahren (s. o.) ein wesentliches Lernziel dar.
- Im Bereich des Leistungskurses stellen Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Schülers im Umgang mit Gegenständen und Methoden des Faches noch ausdrücklicher ein direkt intendiertes Lernziel dar, das im Vergleich zum Grundkurs noch deutlichere Steuerungsfunktionen für den Kursverlauf hat. Es wird erwartet, daß der Lehrer eher beratend, koordinierend und in relativ offenen Lernsituationen kooperierend tätig sein wird (s. o.).

Um Mißverständnissen und Fehlentwicklungen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß

a) im Grundkurs nicht intendiert ist:

- ein unangemessen niedriges Sprachniveau, z. B. durch die Beschränkung auf ein reines Überblickswissen im Sinne bloßer stofflicher Orientierung, durch den Verzicht auf exemplarische Gründlichkeit und ungenügende Anforderungen an die selbständige Arbeit der Schüler,
- ein unangemessen hohes Anspruchsniveau, z. B. durch verschleierte Anpassung an Leistungskursanforderungen (etwa durch den Versuch, die geringere Stundenanzahl durch vermehrte Hausaufgaben ausgleichen zu wollen),
- eine dem Grundkurskonzept nicht entsprechende Niveaudifferenzierung, indem man z. B. Grundkurse, die zum Abitur führen, anders als solche behandelt, bei denen klar ist, daß eine Wahl des Faches als Abiturprüfungsfach durch die Schüler nicht erfolgt.

b) im Leistungskurs nicht intendiert ist:

- eine extreme Spezialisierung, die fachspezifische Einseitigkeit fördert anstelle der geforderten Vertiefung durch Komplexität und Aspektreichtum,
- eine stoffliche Überfrachtung des Kurses, die sich durch den Versuch ergeben kann, das Fach flächendeckend zu erarbeiten (z. B. durch Einbeziehung aller fakultativer Lerngegenstände),
- eine Vorwegnahme (von Teilen) eines Hochschulstudiums.

Zum Fach Sozialkunde ist AWT in starkem Maße affin, da Wirtschaft und Politik eng zusammenspielen:

Wirtschaftssubjekte sind an rechtliche Vorgaben aus der Politik gebunden, unterliegen politisch gewollten Umverteilungsprozessen und richten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nach staatlichen Anreizen aus. Politik ist andererseits durch wirtschaftliche Entwicklung geprägt, z. B.

- kann auf Dauer nicht mehr (um)verteilt werden, als eine Volkswirtschaft in einer Rechnungsperiode erwirtschaftet,
- hängt die Stabilität eines politischen Systems nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der materiellen Wohlfahrt seiner Bürger ab,
- stellt sich die Frage, ob nationale Wirtschaftspolitik auf internationale Herausforderungen angemessen reagieren kann,
- muß hinterfragt werden, ob dem Staat in zunehmendem Maße Verantwortung für die Lösung wirtschaftlicher Probleme überantwortet werden kann,
- wird gefragt, ob angesichts der Globalisierung Wirtschaft politisches Handeln oder Politik wirtschaftliches Handeln begrenzen soll.

Sozialkunde ist in Jahrgangsstufe 11 verbindlich, AWT kann als zusätzlicher Kurs gewählt werden. Hieraus folgt, daß Schüler, die Sozialkunde, aber nicht AWT wählen, u. U. Gefahr laufen, nur **unzureichend über die Zusammenhänge Politik-Wirtschaft** informiert zu sein.

Wenn in Jahrgangsstufe 11 auch vornehmlich politische Themen ausgewiesen sind, bleibt der Sozialkundelehrer je nach Wahlverhalten der Schüler aufgefordert, das Thema „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ ggf. um essentielle wirtschaftliche Momente anzureichern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt in komprimierter Form die Themenkomplexe für AWT/Sozialkunde für Grund- und Leistungskurs:

Themenbereiche	Jahrgangsstufe/Bemerkungen
Staatsphilosophie	11 mit großen Anteilen fakultativer Themenbereiche (s. o.)
Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	11 mit großen Anteilen fakultativer Themenbereiche (s. o.)

AWT Themenbereiche	Sozialkunde Themenbereiche	Stufe
wirtschaftspolitische Konzeptionen/soziale Marktwirtschaft	Recht	12.1
Globalisierung, internationale Wirtschaftspolitik, Dritte (Eine) Welt	Soziologie	12.2
Spannungsverhältnis Ökonomie/Ökologie	Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen	13.1
Zukunftstechnologien	internationale Politik	13.2

2.2.3 Begründung für die Abfolge der Themenbereiche im Fach Sozialkunde

Jahrgangsstufe 11 s. o.

Jahrgangsstufe 12.1 ff.

Nach der Behandlung politischer Grundtatbestände sollen im nächsten Schritt Rechtsvorschriften behandelt werden, die für das Thema „Staat und Zusammenleben“ relevant sind. Dies dient zum einen als Klammer zur Thematik der Jahrgangsstufe 11, zum anderen erwerben die Schüler Kompetenzen zur Lösung rechtlicher Konfliktfälle. Rechtsstaatlichkeit mit dem Leitbegriff „Freiheit“ fand historisch und findet auch heute sein Pendant (seinen Widerpart?) im Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes mit dem Leitbegriff „Gleichheit“. So ist es nun naheliegend, die Entstehung sozialer Ungleichheiten aus soziologischer Perspektive zu analysieren und sich hierbei allmählich Fragen wie „Sozialstaat noch finanzierbar?“, „Wertewandel“ etc. zu nähern. Derartige Fragen kennzeichnen Probleme in Deutschland, die Entwicklungen geschuldet sind, die man zusammengefaßt als „Umbrüche, Entstehung neuer Konfliktlinien oder Zeitsignaturen“ bezeichnen könnte. Diese offenbaren sich als Chancen und Risiken für den Einzelnen, die Gesellschaft und im Hinblick auf ein weltweit friedvolles Zusammenleben der Menschen.

3. Unterrichtsinhalte

3.1 Unterrichtsinhalte für die Jahrgangsstufe 11

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind, sofern sie mit einem (v) versehen sind, verpflichtende Unterrichtsgegenstände. Mit „f“ (fakultativ) ausgewiesene Inhalte verstehen sich als Angebote an Schüler und Lehrer. Je nach zur Verfügung stehender Zeit bzw. schulinternem Lehrplan können ein oder mehrere Fragestellungen oder Unterrichtsinhalte aus den verpflichtenden oder fakultativen Themen ausgewählt werden (vgl. 2.2.1 a).

Themenbereich „Staatsphilosophie/Politische Theorie“

Thema	Fragestellungen/ Unterrichtsinhalte	Hinweise
1. politische Ideologien (f)	Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus	Gegenstände können z. B. entnommen werden aus: „Politische Theorien“, Band 299, Bundes- zentrale für politische Bildung
2. Staat, Herrschaft und Demokratie (f)	Auszüge aus: Leviathan (Hobbes), Der Fürst (Machiavelli), Zwei Abhandlungen über die Regierung (Locke), Der Gesellschaftsvertrag (Rousseau), The Federalist Papers (Madison), Vom Geist der Gesetze (Montesquieu), legitima- torische Grundlagen für Macht und Herrschaft	

Themenbereich „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“

Thema	Fragestellungen/ Unterrichtsinhalte	Hinweise
1. Grundrechte (v)	historische Entwicklung der Grundrechte, Natur- recht/positives Recht, Einteilungsmöglich- keiten (Freiheits-, Gleichheitsrechte), Spannungsverhältnisse zwischen Grundrechten, Aufnahme neuer Grund-	Spannungsverhältnisse zwischen Grundrechten sollten an Fällen aufge- zeigt werden, Materiali- en finden sich z. B. in kommentierten Ausga- ben des Grundgesetzes.

Thema	Fragestellungen/ Unterrichtsinhalte	Hinweise
<p>noch 1. Grundrechte (v)</p> <p>2. Grundprinzipien des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland (v)</p> <p>3. Wahlen, Parteien und Entscheidungsfindung in einem demokratischen Staatssystem (v)</p> <p>4. Aufgaben und Funktionen von Staatsorganen (v)</p>	<p>rechte in den Grundrechtskatalog (Recht auf Arbeit oder Wohnraum)?, Können aus Grundrechten auch Grundpflichten abgeleitet werden? Grenzen staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in Grundrechte</p> <p>horizontale und vertikale Gewaltenteilung, Demokratie, Rechtsstaat, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG), (zu Sozialstaat s. Themenbereich Soziologie)</p> <p>Wahlrechtsgrundsätze, Wahlsysteme, Funktionen von Parteien, Verbänden und Bürgerinitiativen, Entscheidung durch Mehrheiten – Grenzen von Mehrheitsentscheidungen, Notwendigkeit „unangenehmer“ Entscheidungen – 4jährige Wahlperiode</p> <p>Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzler, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht, Zusammenspiel der Staatsorgane, exemplarisch an einem Gesetzgebungsbeispiel</p>	<p>Ein staatlich garantiertes Recht auf Arbeit oder Wohnraum stellt im Wirtschaftsbereich einen sog. nicht marktkonformen Eingriff dar.</p> <p>Intendiert ist lediglich die Erlangung eines Überblickswissens. Allerdings sollte dieses Wissen auch Basiskenntnisse über die Funktionen und Aufgaben der Bundesländer und Kommunen beinhalten.</p> <p>Möglich ist auch ein historischer Vergleich mit der Weimarer Verfassung.</p>

Thema	Fragestellungen/ Unterrichtsinhalte	Hinweise
5. Probleme des politischen/gesellschaftlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland (f)	Demokratie ohne Volk? (Parteienverdruss/Staatsverdrossenheit), St.-Florians-Prinzip, können die Aufgaben des Staates noch finanziert werden? Radikalismus, Orientierungslosigkeit, Rechtsnorm – Rechtswirklichkeit, Folgen der Staatsverschuldung	Dieses Thema sollte möglichst nicht separat, sondern im Zusammenhang mit den Inhalten Themen 1–4 behandelt werden.

3.2 Unterrichtsinhalte für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Im Leistungskurs werden zunächst dieselben Themen und Fragestellungen/Unterrichtsinhalte wie im Grundkurs behandelt. Zusätzliche Inhalte sind als verbindlich (v) und fakultativ (f) in der Spalte „Leistungskurs“ ausgewiesen. Je nach Zeit und Zusammensetzung des Grundkurses können vorgesehene Inhalte für den Leistungskurs hier fakultativ in den Unterricht einbezogen werden. *Sollte das zentrale Abitur Gegenstände aus dem Themenbereich Recht beinhalten, können dies auch Fälle sein, die mittels Rechtsvorschriften zu lösen sind.*

Themenbereich „Recht“

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
	Grundkurs	Leistungskurs	
1. Einführung in das Recht (v)	soziale Normen (Sitte, Anstand, Moral, Recht), welche Besonderheiten zeichnet Recht gegenüber anderen Normen aus? Recht und Gerechtigkeit, Organe der Rechtsdurchsetzung, Funktionen des Rechts (Sicherung des inneren Friedens, der Freiheit, Gleichheit, Steuerung gesellschaftlicher Pro-	das Gleichbehandlungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot (v), historische Entwicklung des Rechts (z. B. steht der Herrscher außerhalb des Rechts? Habeas-corpus-Akte, Rechtspositivismus und Naturrecht am Beispiel des 3. Reiches) (f), Normenhierarchien (v), Recht haben und Recht bekommen –	Materialien können von der Bundes- oder Landeszentrale für politische Bildung bezogen werden. Ansonsten stehen zahlreiche Publikationen mit Titeln, wie „Rechtsphilosophie“ oder

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
<p>noch 1. Einführung in das Recht (v)</p> <p>2. Arbeits- und Tarifrecht (f)</p> <p>3. Zivilrecht (v)</p>	<p><u>Grundkurs</u></p>	<p><u>Leistungskurs</u></p>	<p>„Einführung in das Recht“, zur Verfügung.</p> <p>Die Rechtsmaterien sollten in Fällen abgehandelt werden. Entscheidend für die Abiturprüfung ist die Fähigkeit des Schülers, auch ihm unbekannte gesetzliche Vorschriften auf Fälle anwenden zu können, nicht aber die Kenntnis einer Fülle von Paragraphen. Empfehlenswert ist der Besuch von Gerichtsverhandlungen oder der Nachvollzug ergangener Urteile.</p> <p>Materialien zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Zivilrecht finden sich in den <u>kommentierten</u> Ausga-</p>
	<p>zesse), Wie entsteht ein Gesetz auf Bundesebene? Verfahren der Rechtsauslegung, der Prozeß als Mittel zur rechtlichen Konfliktlösung</p>	<p>Probleme des Rechtsstaates (v), staatliches Gewaltenmonopol und Selbstjustiz (v)</p>	
	<p>Wie kommt ein Tarifvertrag zustande, und was wird durch ihn geregelt? tarifliche Öffnungsklauseln, Bestandteile von Arbeitsverträgen (auch Dienstvertrag lt. BGB), Rechte und Pflichten von Arbeitgebern/Arbeitnehmern, Mitbestimmung im Betrieb – das Betriebsverfassungsgesetz</p>	<p>Arbeitskampf, Arbeitnehmerschutzrechte (z. B. Kündigungsschutz, Mutterschutz, Arbeitszeitordnung, Jugendschutz), Verlichten Arbeitnehmerschutzrechte Arbeitsplätze? Scheinselbständigkeit als Folge von „überzogenem“ Arbeitnehmerschutz?</p>	
<p>Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit, Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften</p>	<p>Schuldrecht (§§ 241–242; 433–480, AGB-Gesetz) (v)</p>		

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
noch 3. Zivilrecht (v)			ben der jeweiligen Gesetze, wie auch viele Broschüren zahlreicher Bundes- und Landesministerien brauchbares Material beinhalten.

Themenbereich „Soziologie“

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
1. Sozialisation (v)	<u>Grundkurs</u> Wie entwickelt der Mensch Individualität und Sozialität (psychoanalytische, rollentheoretische, interaktionistische Sozialisationstheorie), Randgruppen der Gesellschaft (exemplarisch), abweichendes Verhalten am Beispiel der Kriminalität	<u>Leistungskurs</u> geschlechtsspezifische Sozialisation (insbesondere: die Veränderung der Frauenrolle in der Geschichte) (v), Funktionen der Familie/Familie im Wandel (v), Familien- und Jugendpolitik (f), Funktion der peer-group f. d. Sozialisation (f)	Für den Komplex Soziologie bietet sich u. a. die Auswertung von Material des statistischen Bundes-/Landesamtes an. Diese Auswertung kann auch die (computergestützte) Anwendung statistischer Verfahren, wie Indikatorenbildung, Übertragung von Daten in andere Darstellungsformen (Graphiken), Korrelationsanaly-
2. soziale Ungleichheit/soziale Schichtung/Sozialer Wandel (v)	Schichtenpezifische Sozialisation, wie erfaßt man soziale Ungleichheit/soziale Schichtung? Theorien zur Entstehung sozialer Ungleichheit (Ungleichheit als notwendiges Belohnungssystem, als Folge des politischen/wirtschaftlichen Systems, durch	Formen der Armut und ihre Auswirkung auf das soziale Sicherungssystem (v), Gesellschaft im Wandel (z. B.: multikulturelle, Erlebnis-, Freizeit-, Risiko-, postmoderne Gesellschaft,) (v), Jugend und Rechtsextremismus (f)	

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
noch 2. soziale Ungleichheit/soziale Schichtung/sozialer Wandel (v)	<u>Grundkurs</u> Privateigentum), Wandel der Bevölkerungsstruktur und seine Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme, Wertewandel	<u>Leistungskurs</u>	sen, t-Test, Rückschluß von Stichproben auf Grundgesamtheit etc. umfassen. Aufschlußreich ist insbesondere auch ein Vergleich heutiger Strukturen und Verfahren (z. B. Frauenrolle) mit den entsprechenden Vorstellungen zur Zeit des 3. Reiches.

Themenbereich „Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen“

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
1. Pluralisierung von Lebensformen und sozialen Beziehungen (v)	<u>Grundkurs</u> Wieviel Individualisierung verträgt eine Gesellschaft? Normalbiographie-Bruchbiographien, Sonderabgaben für Kinderlose? Pluralismus und gesellschaftlicher Minimalkonsens	<u>Leistungskurs</u> atomisierte Gesellschaft – Volksparteien (f), Risiken der Freiheit (v), Freiheit, Solidarität und Eigenvorsorge (f),	Materialien können von der Bundes- oder Landeszentrale für politische Bildung bezogen werden (z. B. „Umbrüche in der Industriegesellschaft“).
	2. globale Veränderungen durch neue Technologien und Medien (v)	auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, heutige (und künftige) Einsatzmöglichkeiten der EDV, Umgang mit dem	

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
<p>noch 2. globale Veränderungen durch neue Technologien und Medien (v)</p> <p>3. internationale, wirtschaftliche Interdependenzen (v)</p> <p>4. Ökonomie/ökologische Krisenerscheinungen (v)</p>	<p><u>Grundkurs</u></p> <p>Computer – 4. Kulturtechnik? Wie gelangt man an Informationen im Internet? Problem Datenschutz, Medienkompetenz, Chancen und Risiken der Gentechnologie/Reproduktionsbiologie</p> <p>Internationale Arbeitsteilung – Theorie und Wirklichkeit, allein der Markt regiert oder das Ende staatlicher Souveränität?, Globalisierung der Wirtschaft – Folgen für Deutschland, Nationen im Standortwettbewerb = Abbau des Sozialstaates und Senkung von Umweltstandards?, wirtschaftlicher Strukturwandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung(sstruktur)</p> <p>Bericht des Club of Rome „Die neuen Grenzen des Wachstums“, Auszüge, Al Gore „Wege zum Gleichgewicht“, Auszüge (f), Global 2000, Bericht an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika,</p>	<p><u>Leistungskurs</u></p> <p>(v), Wissensexpllosion und Ethik (f), Fortschritt als Folge der Aufklärung (f), Fortschritt und Entwicklung (f), Fortschritt als Illusion (f)</p> <p>Neue Weltwirtschaftsordnung (v), Soll es Grenzen des Wettbewerbs geben? (v), Globalisierung und nachhaltige Entwicklung (s. auch Nr. 4) (v), Protektionismus als Antwort auf Globalisierung? (v)</p> <p>Agenda 21, Auszüge (v), weitere internationale Übereinkünfte zum Schutz der Umwelt (f), Die Öko-Audit-Verordnung der EU (f), Schritte der Bundesrepublik Deutschland zu einer nachhaltigen Entwicklung (v)</p>	<p>Computer gearbeitet werden. Es bieten sich in besonderer Weise Projekte zur Thematik an.</p> <p>Möglich ist auch Fallbearbeitung anhand des Gentechnik-/ Embryonenschutzgesetzes.</p> <p>Zur Thematik sind jüngst zahlreiche Bücher publiziert worden, die tlw. kostenlos von den Zentralen für politische Bildung abgegeben werden.</p> <p>Referate, zur Öko-Audit-Verordnung: Befragung von Mitarbeitern der Industrie- und Handelskammern, Projekt: die umweltfreund-</p>

Georg-Eckert-Institut

für internationale

Schulbuchforschung 21

Braunschweig

-Schulbuchbibliothek -

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
<p>noch 4. Ökonomie/ökologische Krisenerscheinungen (v)</p>	<p><u>Grundkurs</u></p> <p>Auszüge (f), Bevölkerungswachstum – endliche Ressourcen, Wirtschafts-/Ökoflüchtlinge (f), Droht eine Ökodiktatur? Konzeptionen für eine ökologische Marktwirtschaft</p>	<p><u>Leistungskurs</u></p>	<p>liche Schule, die Agenda 21 kann man vom Umweltbundesamt beziehen. Zum Thema „die neuen Grenzen des Wachstums“ gibt es eine hervorragende Computersimulation.</p>

Themenbereich „Internationale Politik“

Thema	Fragestellungen/Unterrichtsinhalte		Hinweise
<p>1. die Europäische Union (v)</p> <p>2. die Welt nach dem Ost-West Konflikt (v)</p>	<p><u>Grundkurs</u></p> <p>Vom gemeinsamen Binnenmarkt zu den „Vereinigten Staaten von Europa“? europäische Problemfelder (z. B. Osterweiterung, Agrarbereich, Regionalgefälle, gemeinsame Sozialcharta)</p> <p>Was ist Frieden?, Entstehung und Entwicklung internationaler Krisen und Konflikte, Nord-Süd-Konflikt, Wie kann der Weltfrieden gesichert werden?</p>	<p><u>Leistungskurs</u></p> <p>Festung Europa? (v), Chancen und Risiken einer gemeinsamen Währung (v)</p> <p>Verschiedene Kulturen/Zivilisationen – Ursache künftiger Konflikte? (v), internationaler Terrorismus (f), internationale Kontrolle von Massenvernichtungsmitteln (f)</p>	<p>Die Bundeswehr bietet im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms die Weltsimulation POL&IS an.</p>

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Herstellung:
cw Obotritendruck GmbH Schwerin
(991320)

